

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer: 1*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Bekanntmachung

der 2. Sitzung der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2020-2025 des
Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Mittwoch, 19.05.2021
Zeit: 17:30 Uhr
**Ort: Aula des Baesweiler Gymnasiums, Otto-Hahn-Straße 16-18,
52499 Baesweiler**

Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten
Verbandsversammlung vom 10.02.2021 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der
Niederschrift
2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
3. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019
4. Prüfbericht der überörtlichen Prüfung durch die gpa NRW
5. Vorstellung des Geschäftsberichts 2020
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 03.05.2021

Gez. Dr. Manfred Fleckenstein
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

BEKANNTMACHUNG

Aufruf Ablauf Ruhe / Nutzungsrecht oder Grabpflege auf dem Friedhof Begau

Die Ruhe / Nutzungsfrist des Wahlgrabs

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
Johnen, Anna Gertrud	15.08.2006	20-G1-11+12

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2021

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesen Gräbern zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 17.05.2021

Im Auftrag

Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf Ablauf Ruhe / Nutzungsrecht oder Grabpflege auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhe / Nutzungsfrist des Urnenwahlgrabs

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
Rinkens Peter	09.09.2005	UW1-8-81

Die Ruhe / Nutzungsfrist der Wahlgräber

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
Steinkeller, Henni Maria	18.12.1995	736+737
Matyschick, Emma	11.07.1995	W9-37+38

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2021

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesen Gräbern zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 06.05.2021

Im Auftrag

Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf Ablauf Ruhe / Nutzungsrecht oder Grabpflege auf dem Friedhof Mariadorf

Die Ruhe / Nutzungsfrist der Wahlgräber

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
Urth, Margaretha	21.03.2005	32-WB29+30
Kneis, Anna Maria	30.11.1995	B49+50
Reismann, Artur Günter	23.12.1995	28-WB76+77
Christ, Maria Magdalena	29.03.1996	25-WC45+46
Jogmin, Anna Maria	16.11.1996	2-C115+116

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2021

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesen Gräbern zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 04.05.2021

Im Auftrag

Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf Ablauf Ruhe / Nutzungsrecht oder Grabpflege auf dem Friedhof Nord

Die Ruhe / Nutzungsfrist der Urnenreihengräber

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
Zick, Josefa	22.04.1991	U3b-1
Wietzki, Katharina	05.09.1994	UR4-0
Borowiak, Hedwig Maria	21.12.1994	A1-1

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2021

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesen Gräbern zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 17.05.2021

Im Auftrag

Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf Ablauf Ruhe / Nutzungsrecht oder Grabpflege auf dem Friedhof Nord

Die Ruhe / Nutzungsfrist des Urnenwahlgrab

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
Windmüller, Lore	06.03.2001	F4-34+34a

Die Ruhe / Nutzungsfrist der Wahlgräber

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
(Amkreutz) Katharina Keller	21.02.2001	W59-115+116
Wrobel, Karl Helmut	31.01.1992	W66-105+106

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2021

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesen Gräbern zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 17.05.2021

Im Auftrag

Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf Ablauf Ruhe / Nutzungsrecht oder Grabpflege auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist der Reihengräber

Beckers, Hubert Johann; bestattet: 05.01.1995; R26-1-1 bis

Poick, Karl-Heinz; bestattet: 25.05.1996; R26-2-33

läuft 2021 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2021

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17,

Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 04.05.2021

Im Auftrag

Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf Ablauf Ruhe / Nutzungsrecht oder Grabpflege auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhe / Nutzungsfrist der Wahlgräber

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
Johnen, Helena	24.03.1995	W6-49+50

Die Ruhe / Nutzungsfrist des Urnenwahlgrabs

<u>Name</u>	<u>Bestattungsdatum</u>	<u>Grabnummer</u>
Körper, Johann Gottfried	20.01.1996	U2-1-3

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2021

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesen Gräbern zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 17.05.2021

Im Auftrag

Dohms